



Kreis- Rundenwettkampfordnung

Stand Juli 2015

1. Allgemeine Verbindlichkeit

- 1.1. Diese Kreisrundenwettkampfordnung (RWK) ist maßgebend. Sie gilt in Verbindung mit der Sportordnung (SPO) des DSB und der SPO des NDSB für deren Durchführung.
Das AufLAGeschießen erfolgt nach den Regeln des NDSB wenn in dieser Ordnung nichts anderes beschrieben ist.
Luftgewehr und Luftpistole Freihand erfolgt nach den derzeit gültigen Ligaregeln des NDSB.
- 1.2. Die Saison beginnt am 01. Oktober des Jahres und endet am 31. März des Folgejahres.
- 1.3. Die Rundenwettkampfleitung unterliegt dem Kreissportleiter (KSpL)/Referent (Ref.).

2. Startberechtigung/ Meldung

- 2.1. Startberechtigt sind an den NDSB gemeldete Mitglieder des teilnehmenden Vereines und pro Mannschaft maximal ein Teilnehmer eines Fremdvereines aus dem Kreis SL-FL. Der Verein muss Mitglied im Kreisschützenverband SL-FL sein.
- 2.2. Gemeldete Stammschützen der Liga des NDSB sind in der dort gemeldeten Disziplin im Kreisrundenwettkampf des KSchV SL-FL nicht startberechtigt. Reserveschützen sind hiervon ausgenommen.
- 2.3. Die Teilnehmer/in des RWK müssen nach DSB-SpO mindestens folgender Klasse angehören:
LP Auflage ab Seniorenklasse A m/ w (70/71).
LG und KK Auflage ab Klasse Damen/Herren B (12/13)
LG und LP Jugend m/w (30/31)
Für die Zuordnung zu den Klassen gilt die Regel der DSB-SpO für das vorgezogene Sportjahr.
- 2.4. Eine **Mannschaft und deren Schützen ist vom teilnehmenden Verein für die folgende RWK-Saison bis zum 31. August** des Jahres in den Disziplinen LG, LP, LG Auflage, KK Auflage und LP Auflage an den KSpL/Ref. zu melden.
- 2.5. Mannschaften und deren Schützen dürfen in den einzelnen Disziplinen nur für einen Verein in einer Gruppe starten.
- 2.6. Der Wechsel von Schützen zwischen den Mannschaften ist nicht gestattet.
- 2.7. Der Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein ist während der laufenden RWK-Saison nur zum 01. Januar möglich. Neumitglieder eines Vereins sind sofort nach Meldung an den NDSB startberechtigt.
- 2.8. Für eine Mannschaft meldet der Verein gegen eine Lizenzgebühr drei Teilnehmer (Stamm), es können zwei Reserveteilnehmer gemeldet werden.
Ein Schütze gemäß SPO Teil 10 ist pro Mannschaft zugelassen.
- 2.9. Die Vereinsmannschaft, die in der höchsten Gruppe startet, erhält die Kennung „I“, danach „II“, „III“ usw. Die höchste Gruppe ist die Gruppe 1, danach folgen abwärts Gruppe 2 usw.

3. Organisation / Stände / Auswertung

- 3.1. Es müssen für alle Teilnehmer ablesbare, gleichlaufende Uhren auf dem Schießstand vorhanden sein. Diese Uhren sind bei Scheibenzuganlagen für die Zeitangaben maßgebend.
Bei elektronischen Systemen gilt die Zeitangabe auf den Bildschirmen.
- 3.2. Der Schießstand muss den Regeln der gültigen SpO des DSB entsprechen.
- 3.3. Der Schießstand des ausrichtenden Vereines muss mindestens eine (1) Stunde vor dem ersten Start geöffnet sein. Bei verspäteter Öffnung wird der Start, nach Absprache, entsprechend verschoben.
- 3.4. Teilnehmende Vereine müssen über mindestens drei Stände in einem Raum verfügen. Stehen weniger als drei Ständen zur Verfügung muss der Wettkampf bei einem anderen Verein durchgeführt werden.
- 3.5. Der Ausrichter übernimmt auf dem Schießstand die Standverteilung. Diese beginnt - mit durchgehender Belegung - immer am Stand mit der niedrigsten Standnummer (in der Regel Stand-Nr. 1).
Gleiche Mannschaftspositionen müssen paarweise nebeneinander stehen: Heim = linke Standposition - Gast = rechte Standposition:
Heim 1 - Gast 1; Heim 2 – Gast 2; Heim 3 – Gast 3 usw.
- 3.6. Reserveschützen müssen unmittelbar vor oder nach den Mannschaftsstammschützen schießen.
- 3.7. Der ausrichtende Verein stellt die Standaufsicht.
Wird in mehr als einem Durchgang geschossen, dürfen die Aufsichten aus dem jeweils nicht schießenden Durchgang nach Absprache mit dem Gastverein, festgelegt werden.
- 3.8. Die Auswertung der Ergebnisse bei Wettkämpfen auf Papierstreifen/-scheiben erfolgt immer durch einen Vertreter des Heim- und Gastvereines.

4. Einteilung und Durchführung

- 4.1. Jede Gruppe besteht aus mindestens 4 und höchstens 5 Mannschaften.
Die Gruppe mit 4 Mannschaften schießt während der Saison 3 Wettbewerbe.
- 4.2. Die Einteilung innerhalb der Gruppen erfolgt aufgrund der Summe der Gesamtringzahl der Stammschützen aus der Vorsaison. Erstmals gemeldete Mannschaften starten immer in der letzten Gruppe.
- 4.3. Der RWK wird im direkten Vergleich ausgetragen. Die Paarungen 1 gegen 1; 2 gegen 2 usw. sind einzuhalten. Die Mannschaften müssen geschlossen antreten, mindestens zu zweit (Paar).

Gruppe mit 4 Mannschaften:

Oktober	1– 2	3 – 4
November	2 – 3	4 – 1
Januar	1 – 3	2 – 4

Gruppe mit 5 Mannschaften

1. Durchgang Oktober :	2 - 3 und 4 - 5 (1 hat frei)
2. Durchgang November :	5 - 1 und 3 - 4 (2 hat frei)
3. Durchgang Januar :	4 - 1 und 5 - 2 (3 hat frei)
4. Durchgang Februar:	1 - 2 und 2 - 5 (4 hat frei)
5. Durchgang März:	1 - 3 und 2 - 4 (5 hat frei)

Zwei Mannschaften eines Vereines starten nicht in einer Gruppe.

- 4.1 Der Durchführungszeitraum ist immer vom ersten bis zum letzten Tag des Monats.
- 4.2 Die Mannschaften bestimmen den Termin innerhalb der Durchführungszeiträume selber.
Ein Verschieben nach dem letzten eines Monats ist nicht möglich.

5. Schussanzahl / Zeiten

- 5.1. Luftgewehr/ Luftpistole gemäß Liga-Regeln des NDSB
- 5.2. Alle Auflagedisziplinen: 30 Wertungsschüsse
45 Minuten inkl. Probeschüsse
LGA Scheibenzuganlagen: 1 Schuss pro Spiegel
KKA und LPA Scheibenzuganlagen: wie LGA jedoch 2 Schuss pro Spiegel

6. Mannschaften

- 6.1. Die Mannschaftsschützen werden vor dem ersten Wettkampf vom KSPL/Ref. nach ihrer Rangliste der Vorsaison aufgestellt. Liegt kein RWK-Ergebnis vor, wird ein Ergebnis aus der KM o.ä. des laufenden Jahres herangezogen. Liegt auch hier kein Ergebnis vor, startet dieser Schütze als Reserve.
- 6.2. Ab der zweiten Begegnung erfolgt die Mannschaftsaufstellung nach den Einzelergebnissen der letzten Begegnung. Der leistungsstärkste Schütze startet an Position 1 usw.
Das Mitführen des Protokolls der vorherigen Begegnung ist anzuraten.
- 6.3. Fällt ein Schütze während der Wettkampfsaison für einen Wettkampf aus, so startet er im kommenden Wettkampf immer auf einer Reserveposition.

7. Absagen/ Terminverschiebungen

- 7.1. Kann eine Mannschaft aus besonderen Gründen (Witterung, Verkehrsbedingungen) den besprochenen Starttermin nicht einhalten, so ist der Gegner rechtzeitig (ca. 1,5 Stunden vor dem Start) zu benachrichtigen.
- 7.2. Der KSPL/Ref. behält sich vor Termine aufgrund extremer äußerer Einflüsse zu verschieben.

8. Wertung

- 8.1. Die Auswertung bei Scheibenzuganlagen wird mit einer Ringlesemaschine durchgeführt. Sie wird grundsätzlich von einem Vertreter der Heim- und Gastmannschaft durchgeführt. Die Übertragung der Ergebnisse aus elektronischen Systemen erfolgt ebenfalls mit einem Teilnehmer der Heim- und Gastmannschaft.
- 8.2. Ergebnisermittlung
Einzel: Ringleichheit im direkten Vergleich = jeder Verein erhält 1 Einzelpunkt
Sieger im direkten Vergleich = der Verein erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Einzelpunkte
Mannschaft: Unentschieden – jede Mannschaft erhält 1 Mannschaftspunkt
Die Mannschaft mit der höheren Zahl an Einzelpunkten erhält 2 Mannschaftspunkte, der Gegner 0 Mannschaftspunkte.
- 8.3. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, so wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 Punkten gewertet. Die Schützen, deren Gegner nicht antritt schießen für die Rangliste das komplette Wettkampfprogramm.

- 8.4. Tritt eine Mannschaft komplett nicht an, schießt die gegnerische Mannschaft das komplette Wettkampfprogramm.
- 8.5. Tritt eine Mannschaft während der Saison von seiner Teilnahme zurück, werden alle vorherigen Begegnungen für die gegnerischen Mannschaften mit 6:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten gewertet.

9. Ergebnisse/ Tabellen

- 9.1. Die Auswerter bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll die ordnungsgemäße Durchführung des RWK.
- 9.2. Das Wettkampfprotokoll ist dem KSPL/ Ref. umgehend per Fax, Email oder Post zuzusenden. Posteingang am 2. Werktag nach dem Wettkampf.
- 9.3. Der KSPL/Ref. Hat die korrekte Aufstellung der Schützen zu überprüfen. Eine falsche Aufstellung wird wie in Pkt. 8.5 behandelt.
- 9.4. Das Wettkampfprotokoll sollte für den Wettkampf im Folgemonat mitgeführt werden.
- 9.5. Die Wettkampfprotokolle sind bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem KSPL/Ref. auszuhändigen.
- 9.6. Die Setzlisten und Tabellen während der Wettkämpfe werden mit Hilfe des vorhandenen RWK-Programmes vom KSPL/Ref. erstellt.
- 9.7. Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus
 1. Den Mannschaftspunkten
 2. Einzelpunkten
 3. Gesamtpunktzahl
- 9.8. Bei Punktgleichheit zwischen zwei Mannschaften in den Mannschafts- und Einzelpunkten entscheidet die Gesamtpunktzahl der Begegnung der punktgleichen Mannschaften.
- 9.9. Aus den Ergebnissen der Mannschaftsschützen in den einzelnen Disziplinen wird eine Rangliste erstellt. Das Ranglistenergebnis stellt den Mittelwert der geschossenen Wettkämpfe dar. Es kann eine nach Damen und Herren getrennte Rangliste erstellt werden.
- 9.10. Die Veröffentlichung der Ergebnistabellen und der Ranglisten erfolgt zeitnah auf der Homepage des KSchV SI-Fl.

10. Auf- und Abstieg

- 10.1. Die erste Mannschaft ab der Gruppe 2 steigt auf in die nächst höhere Gruppe. Die letzte Mannschaft bis zur vorletzten Gruppe steigt ab in die nächst tiefere Gruppe. Auch hier gilt: 2 Mannschaften eines Vereines sollen nicht in einer Gruppe starten.

11. Kosten

Die Kosten betragen pro Saison und Mannschaft 10 Euro, die bis zum Jahresende nach Saisonstart eingezahlt sein sollen.

12. Einsprüche / Proteste / Wettkampfgericht

Einsprüche gegen die Durchführung / Wertung eines Wettkampfes sind beim KSPL/Referenten telefonisch anzumelden. Der Protest ist auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken. Kann der Kreissportleiter dem Einspruch nicht stattgeben, ist er an das Wettkampfgericht weiterzuleiten. Der Einspruchsführer hat dann eine schriftliche Begründung zu seinem Einspruch nachzureichen.

- 12.1. Bei allen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf.
- 12.2. Das Wettkampfgericht regelt Proteste und Einsprüche.
- 12.3. Die Gebühr für Einsprüche und Proteste, die vom Wettkampfgericht geregelt werden, beträgt 10 €. Wird dem Einspruch/ Protest stattgegeben, wird die Gebühr an den Einspruchsführer erstattet.
- 12.4. Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus dem Kreissportleiter, dem stellv. Kreissportleiter (oder Referenten KRW) dem Referenten Luftdruckwaffen, je einem Vertreter der betroffenen Vereine und einer durch den Kreissportleiter jeweils für den Einzelfall festzulegenden Person. Betroffene Schützen oder Mannschaftsmitglieder sind für das Wettkampfgericht nicht zugelassen.
- 12.5. Die Entscheidung des Wettkampfgerichtes ist endgültig.

13. Beschluss / Gültigkeit

- 13.1. Die Rundenwettkampfordnung wurde am 17. Juni 2015 auf der Kreissportkommissionsitzung besprochen und genehmigt. Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den erweiterten Vorstand am 27.07.2015 Gültig ab der RWK-Saison 2015/16.



Kreisvorsitzender



Kreissportleiterin